

Publizierbarer Bericht/Endbericht

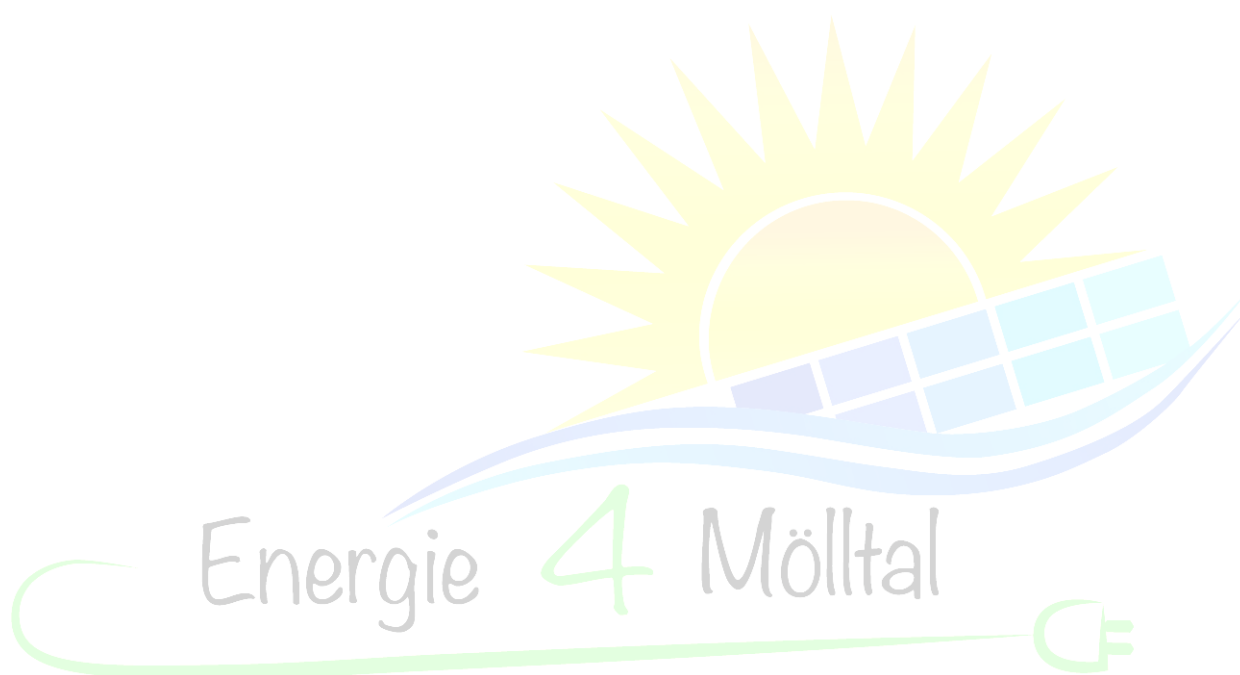
Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt									
Name der Energiegemeinschaft:	Energie4Mölltal eGen								
Projekttitel: Energie4Mölltal eGen (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft mit beschränkter Haftung)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare Energie Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare Energie Gemeinschaft								
Programm inkl. Jahr: 2021-2023 Programmabschnitt	☒ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring								
Berichtszeitraum:	<table border="1"> <tr> <td>Sondierung (alle Stufen):</td> <td>TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ</td> </tr> <tr> <td>Konzeption (Stufe 1, 3)</td> <td>TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ</td> </tr> <tr> <td>Monitoring (Stufe 1, 3)</td> <td>17.11.2021 bis heute</td> </tr> <tr> <td>Ab Inbetriebnahme der EEG</td> <td>(Gründung 30.12.2021)</td> </tr> </table>	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ	Konzeption (Stufe 1, 3)	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ	Monitoring (Stufe 1, 3)	17.11.2021 bis heute	Ab Inbetriebnahme der EEG	(Gründung 30.12.2021)
Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ								
Konzeption (Stufe 1, 3)	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ								
Monitoring (Stufe 1, 3)	17.11.2021 bis heute								
Ab Inbetriebnahme der EEG	(Gründung 30.12.2021)								
Kontaktperson Name:	Otto Pichler (Obmann)								
Kontaktperson Adresse:	Pusstratten 27, 9832 Stall								
Kontaktperson Telefon:	+436767918200								
Kontaktperson-E-Mail:	ottopichler@hotmail.com								
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1								
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	3								
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Klima- und Energie- Modellregion Großglockner 4 Gemeinden: Rangersdorf, Obervellach, Stall & Mallnitz (Absichtserklärungen)								

Allgemeines zum Projekt	
	Fa. Enixi – App- & Softwarelösungen für Energiegemeinschaften BK-Perfection Werbeagentur in Klagenfurt EEG HerCO2less Penk, EEG HerCO2less Kolbnitz
Auftragssumme:	25.000 Euro
KPC-Geschäftszahl:	C149006
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Kärnten #Klima- und Energie- Modellregion Großglockner
Aktualisiert und um Endbericht ergänzt am:	24.08.2025



B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?

Idee zur Gründung kam durch eine einfache Fragestellung: „Wie kann jeder von uns persönlich und unmittelbar an der Energiewende mitwirken und ebenso persönlich und unmittelbar davon profitieren?“

Gründung ging vom Proponenten-Team Liebhart Gerhard, Otto Pichler, Sebastian Culetto und Otto Pacher jun. aus.

- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?

Die Zeitspanne von der Idee bis zur Gründung erstreckte sich über ca. 6 Monate von Juni 2021 bis Dezember 2021.

- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?

Wesentliche Verzögerung entstand aus dem einfachen Grund, dass div. rechtliche Rahmenbedingungen noch nicht final bekannt bzw. fixiert worden sind (was ja auch heute noch zum Teil der Fall ist) und die Anlaufstellen von Bund- und Land teils ebenfalls mit der Materie noch nicht Vollends vertraut waren.

- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Wir sind der vollen Überzeugung, dass die Idee bzw. der rechtliche Rahmen, welcher durch das EAG geschaffen wurde, die richtige Richtung vorgibt.

Es hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen man sich bewegt zu informieren. Zudem ist ein Geflecht aus verschiedenen Vertragswerken und Anmeldungen erforderlich, welche ebenfalls am Anfang noch nicht klar geregelt waren. Auch jetzt noch sind unserer Meinung nach nicht alle Themen geklärt.

Aus ökonomischer & ökologischer Sicht vor allem jedoch aus dem Gemeinwohlgedanken und der sozialen Verantwortung heraus müssen solche und ähnliche Projektvorhaben weiter vorangetrieben werden.

Projektbeschreibung

	Aktuell ist eine der größten Hürden der gestiegene Marktpreis für Energie, welcher die Akquise von Stromlieferanten erschwert. Eine Regulierung wird in den nächsten Monaten bzw. nächsten Jahr erforderlich sein. Ebenfalls ist die Akquise neuer Mitglieder/Stromabnehmer auf Grund der Tatsache das die Mehrheit in der Region einen günstigeren Stammkundentarif des lokalen Stromversorgers hat erschwert. Letztendlich stehen als Zielgruppe jene Stromkunden zur Verfügung, welche den Stromtarif in der letzten Zeit gewechselt haben. Der Stammkundentarif des lokalen Stromversorgers steht diesen Abnehmer somit nicht mehr zur Verfügung und sie müssen teils den 3–5-fachen Preis bezahlen. Eben jene gestiegenen Tarife welche auf Grund des hohen Marktpreises jetzt angeboten werden. Einzig mit einer Investition in eine z.B. gemeinschaftliche Energieerzeugungsanlage könnten man sich hier unabhängig vom Marktpreis für die mit der Anlage erzeugter Energiemenge machen.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform?	Da bereits ab der Ideenphase klar war das es sich, um eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft mit dem Ziel mehrere Gemeinden zu versorgen handeln wird, wurde die Rechtsform der Genossenschaft gewählt. Wesentlichste Entscheidung hierfür war die regelmäßige Revision durch eine unabhängige Stelle. Dies schafft Vertrauen durch Transparenz für alle Genossenschaftsmitglieder. Zudem erhält man als Mitglied eines Genossenschaftsverbandes Zugriff auf weitere Leistungen / Unterstützung z.B. rechtliche und finanztechnische Konsultationen bis hin zur Möglichkeit der Bilanzierung durch die Genossenschaftsvertreter. Auf Grund der aktuellen Markpreissituation und der damit verbundenen Tatsache das das Ziel mehrere Produzenten erneuerbarer Energie für die Gemeinschaft zu gewinnen erschwert ist wäre

Projektbeschreibung

- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Werden Musterverträge verwendet?	rückblickend der Start als Verein in puncto Kosten und Flexibilität eher von Vorteil gewesen. Genossenschaftsvertrag & Satzungen werden durch den Genossenschaftsvertreter in Zusammenarbeit mit den Vorstandsteam auf Basis vorhandener Muster erstellt. Weitere Vorlagen wie z.B. Musterverträge für Stromlieferanten & Strombezieher und Beitrittserklärungen haben wir auf der Homepage der Österreichischen Koordinierungsstelle für Erneuerbare Energiegemeinschaften (https://energiegemeinschaften.gv.at/) gefunden und für uns leicht angepasst herangezogen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)	Wir haben uns mit dem lokalen Netzbetreiber der KÄRNTEN NETZ in Verbindung gesetzt und zeitnah einen Termin für ein erstes Kick-Off Gespräch erhalten. Der zuständige und sehr kompetente Mitarbeiter hat alle bis zu dem Zeitpunkt bekannten Informationen bereitgestellt und uns auch div. Sachverhalte/ Anforderungen erklären können. Es hat sich aber auch hier gezeigt das noch nicht alle Sachverhalte geklärt waren. Ein Beispiel ist die Abfrage über welches Gebiet sich eine regionale Energiegemeinschaft auf Grund der Umspannwerke / Sammelschiene gründen lässt. (Regional-ID) Frage konnte auch nicht beantwortet werden. (Interpretationsspielraum hoch) Die Zählpunktabfrage unserer ersten Interessenten wurden sehr rasch beantwortet. Zudem hat die KÄRNTEN NETZ ein Tool zur Zählpunktabfrage entwickelt mit dem jeder diese eigenständig durchführen kann. Die Vertragsvorlage, welche zur Anmeldung beim Netzbetreiber erforderlich ist, ist klar verständlich. Die Anmeldung / Bearbeitung dauerte ca. 3 Wochen. Bei den ersten Zählpunkten, welche der E4M beigetreten sind, waren Smart-Meter vorhanden. Bei einem Zählpunkte ohne Smart-Meter wurde dieser innerhalb von 3 Wochen installiert.

Projektbeschreibung	
- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Da wir in einer sehr frühen Phase mit dem Thema gestartet haben (erste erneuerbare Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft in Kärnten) mussten sich die Kollegen über div. Themenpunkte selbst noch informieren. Z.B. die Thematik wie das Gebiet der regionalen Energiegemeinschaft abgegrenzt wird. (Umspannwerkthematik)
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Das Ziel der E4M ist es mit Erzeugungsanlagen der Mitglieder andere Mitglieder zu versorgen. Ein Großteil der jetzigen Mitglieder hat als Hauptstromlieferanten den lokalen Energieversorger und wird diesen auch behalten. Strom aus der Gemeinschaft ist als Ergänzung zu sehen. So wird dies auch in div. öffentlichen Vortragsveranstaltungen der E4M kommuniziert. Gemeinsamer Einkauf von Reststrom oder Nutzung des Modells der Marktprämie wird aktuell nicht genutzt. Die Möglichkeiten durch eine Marktprämie werden aktuell evaluiert, um somit den Stromtarif der EEG für die Mitglieder attraktiver gestalten zu können und auch ein weiteres positives Argument zur Akquise neuer Mitglieder zu haben. Der zur Verfügung stehende Strom wird dynamisch an die Mitglieder verteilt. Ist auch in der Vertragsgestaltung bzw. den AGBs berücksichtigt. Initiativen zur Unterstützung sozial bedürftiger Haushalte in puncto Stromversorgung sind angedacht, sind auf Grund der aktuellen finanziellen Situation (Aufbauphase E4M) nicht möglich.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten	Als Anfangsstrategie wurde der Preis entsprechend dem lokalen Energieversorger (Stammkundentarif) angesetzt. Wir sind der Meinung, dass sich der aktuelle Marktpreis wieder auf ein niedrigeres Niveau einpendeln wird. Dies wird erforderlich sein, da

Projektbeschreibung

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)

EEGs sonst schwer als attraktiver bzw. konkurrenzfähiger Partner bei Produzenten und Kunden auftreten können.

Aktuell vereinbarte Tarife für Produzenten und Konsumenten:

Produzenten erhalten € 0,09 pro kWh und Konsumenten bezahlen € 0,12 pro kWh. Somit ergibt sich eine Differenz, welche € 0,03 kWh ausmacht, welche die Marge für die E4M darstellt. (Nettopreise)

Wir gehen davon aus, dass eine Regulierung, welche zur Senkung des Marktpreises führt, frühestens in den nächsten 9-12 Monaten eintreten wird. Ebenfalls gehen wir nicht davon aus, dass sich der Marktpreis für Strom wieder auf das gleich „niedrige“ Niveau wie vor dem drastischen Anstieg einpendeln wird.

Das Tarifmodell wird daher überarbeitet. Ziel ist es mit dem aktuellen Produzenten (Kleinwasserkraftwerk) einen Fixpreis über die nächsten 1-2 Jahre zu verhandeln, welcher im Bereich von 25 bis 30 ct liegt. Somit erreichen wir eine stabile Stromversorgung, können weitere Mitglieder zur EEG hinzufügen und bieten auch eine attraktive Alternative für den Produzenten, wenn die Marktpreise wieder sinken. Der Gedanke der strategischen langfristigen Partnerschaft zu einem stabilen Preisgefüge, welches über dem Marktpreis liegt, ist hier das Ziel.

- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)

Die Abrechnung wird auf Basis der Daten aus dem EDA-Portal durchgeführt. Derzeit wird die Abrechnung auf Grund der geringen Anzahl an Kunden manuell ohne zusätzlichen Softwareprogramm via Excel & Word durchgeführt.

Ein Excel-Tool, welches von der ENERGIE TIROL zur Verfügung gestellt wird, erleichtert die Abrechnung sehr.

Pro Abrechnungsvorgang wird eine Administrative Gebühr von € 2,50 verrechnet. Rechnungslegung erfolgt für Kunden 1 x jährlich. Via Einzugsverfahren wird eine monatliche

Projektbeschreibung

- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Pauschale, welche auf Basis des zu erwartenden Energieverbrauchs errechnet wird, eingehoben. Für Produzenten erfolgt die Abrechnung quartalsweise. Für die Zukunft soll die Rechnungslegung durch ein Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden. Dies macht jedoch erst bei einer größeren Anzahl an Mitgliedern Sinn. Ein Teil der Förderung Phase1 für die Betreuung der E4M wurde für die Gründungskosten der Genossenschaft und die ersten Verwaltungskosten verwendet. Wartungskosten fallen derzeit keine an. Weitere höhere Kostenblöcke stellen die Homepage und teils Öffentlichkeitsarbeiten dar.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Wir sind mit dem lokalen Energielieferanten in engem Austausch und haben unser Vorhaben stets transparent dargestellt. Wir sehen den lokalen Energieversorger KELAG als Enabler für den langfristigen Aufbau und Betrieb der E4M und sind ebenfalls für eine mögliche Kooperation in puncto Rechnungslegung im Gespräch. Der lokale Energieversorger KELAG bietet jedoch auch ein Tarifmodell „EEG light“ an, was natürlich in Konkurrenz zu unabhängigen EEGs steht. Jedes Genossenschaftsmitglied kann seinen bestehenden Energielieferanten beibehalten oder auch wechseln. Wir streben hier keine Einflussnahme an.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Im Mail angehängt
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Im Mail angehängt
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	keine

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

Endbericht – Energie4Mölltal eGen

2022-2025

1. Zielsetzung

Die Energie4Mölltal eGen wurde mit dem Ziel gegründet, den gemeinschaftlichen Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Region Mölltal zu fördern. Schwerpunkte waren die **Schaffung einer funktionierenden Energiegemeinschaft (EEG)**, die **Einbindung der Gemeinden**, die **Etablierung einer Informationsplattform** bzw. **Bildung eines Netzwerks von Interessierten** zur Motivation weitere EEGs zu schaffen sowie die **Sicherung fairer und stabiler Rahmenbedingungen** für Einspeiser und Bezieher.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Seit der Eintragung auf der Landkarte der Energiegemeinschaften der Österreichischen Koordinierungsstelle (<https://energiegemeinschaften.gv.at/landkarte>) wurden wir verstärkt von Interessierten kontaktiert.

- **Beratungen:** Zwischen 2022 und 2025 fanden zahlreiche Einzelgespräche im Mölltal und Drautal statt. Mehrere dieser Kontakte haben lt. direktem Feedback der Personen wesentlich zur erfolgreichen Gründung neuer EEGs und einer BEG beigetragen.
- **Erfahrungsweitergabe:** Unsere praktischen Erfahrungen zur Gründung, Organisation und Umsetzung einer EEG erwiesen sich laut Rückmeldungen der Interessierten als entscheidend, um den Gründungsprozess zu erleichtern.
- **Informationsplattform:** Die neue Website (www.e4m.at) bündelt alle relevanten Informationen und ermöglicht eine digitale Anmeldung.

3. Zusammenarbeit mit Gemeinden und Partnern

- **Gemeinde Stall:** Alle Zählpunkte der Gemeinde werden künftig an der E4M teilnehmen. Die stellt einen bedeutenden Meilenstein in der Umsetzung unserer ursprünglichen Zielsetzung dar.

Projektbeschreibung

- **Gemeinde Rangersdorf:** Aufgrund eines eigenen Wasserkraftwerks wurde eine separate EEG gegründet. Es bestehen laufende Gespräche über eine mögliche Kooperation und Stromnutzung. Somit kann auch ein erhöhter Strombedarf bei der E4M, sofern erforderlich bzw. wenn durch Eigenstrom nicht abdeckbar, sicher gedeckt werden.
- **Regionale Kooperationen:** Gemeinsam mit den EEGs *HerCO2less Penk* und *Kolbnitz* wurde eine enge Zusammenarbeit etabliert. Ziele sind:
 - Einheitliche Prozesse bei Anmeldung, Vertragswesen und Netzbetreiberabstimmung (unterstützt durch die digitale Plattform Enixi).
 - Gemeinsame Preisgestaltung: Einspeiser erhalten 9 Cent/kWh netto, Bezieher zahlen 11 Cent/kWh netto.
 - Einheitlicher Auftritt gegenüber Kooperationspartnern und Gemeinden.
 - Gegenseitige Teilnahme an Vorstandssitzungen und regelmäßiger Informationsaustausch. Auch Aufgaben werden EEG übergreifend verteilt.

Diese Kooperationen decken aktuell vier EEGs ab und ermöglichen die weitere Entwicklung eines zusammenhängenden Energienetzwerks im gesamten Mölltal.

4. Herausforderungen und Lösungsansätze

Regionale IDs

Wie im Zwischenbericht erwähnt, wurde die regionale ID nach Gründung gleich mal halbiert und div. Arbeiten in den Gemeinden Obervellach und Mallnitz konnten nicht mehr zur Umsetzung gebracht werden. Die Arbeit war jedoch nicht um sonst, da die jetzigen EEGs in diesem Bereich von der Aufklärungsarbeit in Form von Infotermine z.B. bei der Gemeinde Obervellach oder div. Nachbarschaften profitiert haben und jetzt bei der EEG dort dabei sind.

Die Festlegung der regionalen IDs durch den Netzbetreiber war in der Vergangenheit mehrfachen Änderungen unterworfen, was die Planungssicherheit für bestehende und zukünftige Mitglieder beeinträchtigte. Auch noch 2025 sorgten div. Änderungen für Irritation bei einigen EEGs. Nach Interventionen direkt beim Netzbetreiber wurden die IDs in die ursprünglichen Gebiete zurückgeführt. Wir setzen uns weiterhin für eine langfristig stabile Regelung ein.

EEGs werden zum großen Teil ehrenamtlich von den jeweiligen Personen vorangetrieben. Personen stellen sich in die 1. Reihe, versuchen Gemeindeglieder von den Vorteilen zum Beitritt in eine EEG zu überzeugen und alles, was hiermit zusammenhängt wird natürlich auch mit der jeweiligen Person verbunden. Vertrauen, dass die regionalen IDs und alles, was damit zusammenhängt beständig und planbar bleiben ist ein wichtiger Punkt.

Projektbeschreibung

Im Bereich der E4M laufen auch Projektierungen zum Bau eines neuen Umspannwerkes. Informationen, inwieweit sich die regionale ID verändern wird, sind noch nicht verfügbar.

Abrechnung und Digitalisierung

Die Einführung der automatisierten Abrechnung über die Enixi-Plattform erwies sich als wesentlicher Erfolgsfaktor. Sie gewährleistet eine transparente monatliche Abrechnung, rechtskonforme Datenverwaltung und entlastet die Funktionäre erheblich.

Es fallen zwar Kosten an, jedoch wäre eine manuelle Abwicklung bei mehr als 100 Mitglieder nicht denkbar. Themenpunkte wie Speicherung personenbezogener Daten oder Einhebung und Auszahlung von Beträgen für und von Mitgliedern sind ebenso zu 100% durch diesen Dienstleister abgedeckt. Eine enorme Erleichterung für jede EEG und daher auch jeder EEG zu empfehlen.

Digitale App für Energiedaten und Abrechnung

Umstellung von Jahresrechnung auf Monatsrechnung. Transparenz ist der Schlüssel zum Erfolg. Auch wenn die Netzbetreiber dies mit den Netzgebühren und Abgaben noch nicht machen. Die Mitglieder haben durch die monatliche Abrechnung die Transparenz, was von der EEG und was vom Netzbetreiber an Strom bezogen wurde oder eben an die EEG bzw. den Netzbetreiber verkauft worden ist. Dies ist in der Enixi-App für jeden der teilnehmenden Zählpunkte jederzeit ersichtlich.

Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Die Preise der E4M für Einspeiser und Bezieher sind seit Gründung nahezu gleichgeblieben. Neu gegründeten EEGs im Raum Osttirol/Oberkärnten haben annähernd dasselbe Preisgefüge (+/- 1-2 Cent). Wir sind stolz, dass diese unsere Einschätzung richtig war und gehen davon aus, dass dies auch eine Orientierungshilfe für die nachfolgenden EEGs zur Preisfindung darstellte.

Seit 2025 haben wir den Preis für den Strombezug mit den anderen EEGs harmonisiert und um einen weiteren Cent gesenkt. Eine Kautions von € 50 für Mitglieder und € 200 KMUs für etwaige Zahlungsausfälle eingerichtet. Diese wird, wenn nicht erforderlich, bei Austritt aus der EEG wieder retourniert.

Nutzung der gemeinsamen Energie

Nach wie vor wird der Strom dynamisch verteilt. Dies soll auch so beibehalten werden.

Projektbeschreibung

Zusammenarbeit mit Behörden/Genossenschaft und Co.

Hervorzuheben ist die großartige Unterstützung des Raiffeisenverbandes bei allen Themen rund um die Genossenschaft.

Bei der Abwicklung zur Anmeldung neuer Teilnehmer beim Netzbetreiber hat es div. Probleme gegeben, welche jedoch in Abstimmung mit dem Support auch rel. Rasch gelöst waren. Einzig die bereits erwähnte Festlegung der regionalen IDs ist noch etwas offen bzw. herrscht hier unsererseits etwas Skepsis vor.

5. Organisatorische und rechtliche Struktur

Basierend auf unseren Erfahrungen empfehlen wir für EEGs mit weniger als 100 Mitgliedern die Vereinsform. Dies wurde in vielen Gesprächen mit Interessierten auch bestätigt bzw. so weitergegeben. Ab einer Mitgliederzahl von mehr als 100 und entsprechend höheren Umsätzen erweist sich die Genossenschaftsform als vorteilhafter, da sie durch unabhängige Revisionen mehr Rechtssicherheit und Transparenz bietet. Für die E4M rechnen wir mit einer Mitgliederzahl von über 100 bis Ende 2025.

6. Ausblick und geplante Maßnahmen

Mitgliederentwicklung und Finanzierung

- Integration von 20 Gemeindezählpunkten läuft gerade.
- Mittelfristiges Ziel >100 Mitglieder bis Anfang 2026
- Die bestehende Preisdifferenz von 2 Cent/kWh soll die Kosten für digitale Abrechnung und Revision decken. Die letzte Tranche der Förderung wird für Öffentlichkeitsarbeit und den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur verwendet.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die oben erwähnten Vorarbeiten haben dazu geführt, dass sich interessierte Personen schnell und einfach alle Informationen zum Thema EEG und Beitritt auf unserer Homepage holen können. Die Registrierung und der Beitritt zur EEG inkl. Anmeldung beim Netzbetreiber sind digitalisiert und mittels der bereitgestellten

Projektbeschreibung

Anleitung zur Anmeldung relativ einfach möglich. Ergänzt durch die digitale vollautomatische Abrechnung ist der administrative Aufwand der EEG schon stark reduziert, was die Voraussetzung dafür ist, mehrere Mitglieder in kurzer Zeit prozesssicher aufzunehmen, ohne dass die Funktionäre überfordert sind.

- Geplante Infoveranstaltungen im Oktober und November in Kooperation mit mehreren Gemeinden.
- Einsatz von Postwurfsendungen, Flyern und Give-aways zur Sensibilisierung.
- Ausbau der Social-Media-Kanäle, um neue Zielgruppen anzusprechen und unabhängig von klassischen Medien zu agieren.

Weiterentwicklung der Kooperationen

Die enge Zusammenarbeit mit den EEGs im Mölltal wird fortgeführt und ausgebaut, um Synergien in den Bereichen Abrechnung, Preisgestaltung und gemeinsamer Energievermarktung noch stärker zu nutzen.

Markt- und Rahmenbedingungen

Die steigenden Netzentgelte erhöhen die Attraktivität von Energiegemeinschaften. Gleichzeitig beobachten wir Veränderungen in den Tarifmodellen klassischer Energieversorger (höhere Grundpauschalen, niedrigere Arbeitspreise) und mögliche neue Abgaben für Produzenten. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Entwicklungen die Vorteile der EEGs nicht schmälern.

7. Fazit

Die Energie4Mölltal eGen hat sich in den vergangenen Jahren als Treiber und Anlaufstelle für Interessierte in der Region etabliert. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, eine strukturierte Kooperation mit Partner-EEGs und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse wurde die Basis geschaffen, um höhere Mitgliederanzahlen effizient betreuen zu können und den Ausbau erneuerbarer Energiegemeinschaften im Mölltal nachhaltig zu fördern.

Wir sind stolz auf das Erreichte und freuen uns auf die weiteren Erfolge, welche wir im Sinne der Energiewende hoffentlich feiern dürfen.

Projektbeschreibung

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Verbraucher befinden sich aktuell in einem Radius von 10 Kilometer von der Haupterzeugungsanlage. Langfristig wird die regionale Versorgung im Einzugsgebiet der 4 Gemeinden mit Absichtserklärungen angestrebt. Anschluss an die Netzebene 7. Update 24.08.2025: Abnehmer und Erzeuger verteilen sich über alle Gemeinden in der regionalen ID. (Netzebene 7)		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022 6 Mitglieder = 6 Zählpunkte 3 x Privatpersonen 1 x Unternehmen (Gastrobetrieb) 1 x Landwirtschaft	2023 6 Mitglieder = 6 Zählpunkte 3 x Privatpersonen 1 x Unternehmen (Gastrobetrieb) 1 x Landwirtschaft	2024-2025 17 Mitglieder 5 x Einspeiser; 10 Abnehmer 1x Unternehmen, 1x Gemeinde, Rest Privatpersonen Weiter 20 Zählpunkte in Anmeldung
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Oberstes Ziel ist die Bündelung und Verteilung regional erzeugter erneuerbarer Energie. Jeder regional erzeugte Strom, welcher ebenfalls regional verbraucht wird, reduziert den ökologischen Fußabdruck aller Beteiligter. CO ₂ Einsparungen werden aktuell noch nicht periodisch analysiert. Durch die Nutzung eines bestehenden zentral im Wirkungsgebiet der EEG liegenden Kleinwasserkraftwerkes erhöhen wir dessen ökologischen Wert für die Region.		

Projektbeschreibung

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)

Bei derzeitigen Marktpreisen >0,50€ pro KWh entsteht für die Mitglieder (Verbraucher) ein Preisvorteil von >0,30€. Strom wird zu netto 0,09€ eingekauft und für netto 0,12€ am Verbraucher abgegeben.

Der stets steigende Marktpreis macht es schwierig Produzenten zu überzeugen in die Gemeinschaft zu einem günstigeren Tarif einzuspeisen. Die Marktvolatilität wird beobachtet und wir arbeiten an Tarifierpassungen.

Beteiligungsmodell um Attraktivität für potenzielle Produzenten und Kunden:

Mitglieder finanzieren Vorhaben wie z.B. Revitalisierung Kleinwasserkraftwerk oder Neubau von Photovoltaikanlagen mit und erhalten dadurch einen vergünstigten Tarif auf einen fixierten Zeitraum.

Update 24.08.2025:

Stromkosten für Bezieher wurden um 1 Cent auf 11 Cent gesenkt.

Netzkostensparnis 5,97 Cent/KWh exkl. MwSt

- ▶ Netzkostensparnis von 28%: 2,733
- ▶ Elektrizitätsabgabe: 1,50
- ▶ Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzkosten: 0,737
- ▶ Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzverluste: 0,059

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der

Die Förderung bzw. Mitarbeit bei Initiativen zur Unterstützung sozial schwächerer Haushalte ist ein Kernthema, welches mitunter zu Gründung der EEG geführt hat. Die Entwicklung des Strompreises und damit verbundenen Unsicherheiten haben dazu geführt, dass Produzenten wie Kunden sehr vorsichtig und skeptisch gegenüber neuen Konstellationen bei der Stromversorgung sind. Ursprünglich angesetzte Ziele der EEG in puncto Mitgliederanzahl und Erzeugungsanlagen konnten nicht erreicht werden.

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Gespräche mit Gemeinden und Produzenten werden nach wie vor geführt. Zusagen bei Produzenten (z.B. Kleinwasserkraftwerke, Photovoltaikbesitzer privat <10KWp, ...) können derzeit nur durch höhere Abnahmepreise erreicht werden. <u>Ergänzung Beteiligungsmodell (siehe oben):</u> Durch Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindebürgern können Neubauprojekte via gemeinschaftliche Finanzierung ins Leben gerufen werden. Der damit erzeugte Strom wird den Mitgliedern angeboten, jedoch soll der Überschussstrom sozial schwächeren Haushalten angeboten werden welche z.B. einen Tarifwechsel gemacht haben und somit derzeit mit hohen Stromkosten konfrontiert sind. Update 24.08.2025: Zuspruch der Gemeinden und Gemeindebürger ist stark gestiegen. Mitgliederwachstum 2025 wächst rasch. Da das Thema Erhöhung der Netzentgelte medial sehr präsent ist und sich die Bürger generell mehr bzw. überhaupt mit dem Thema auseinandersetzen profitieren die EEGs stark und können durch Aufklärung und Hervorhebung der Vorteile einer EEG für die Mitglieder punkten.		
2.6 Kommentare	Haushalte, welche keine bestehenden Verträge zur Stromabnahme haben, jedoch Überschuss einspeisen könnten wurden durch die generelle Situation am Strommarkt wachgerüttelt und versuchen nun zu besseren Konditionen einzuspeisen. Update 24.08.2025: Siehe Ausblick oben.		
3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024-2025

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	1 Erzeugungsanlage Kleinwasserkraftwerk Nennleistung 90 kW Jahresertrag 250.000 kW (da Eigenverbrauch vorliegt) 2022 steht auf Grund der Trockenheit weniger Wassermenge zur Verfügung	1 Erzeugungsanlage Kleinwasserkraftwerk Nennleistung 90 kW Jahresertrag 250.000 kW (da Eigenverbrauch vorliegt) 2022 steht auf Grund der Trockenheit weniger Wassermenge zur Verfügung	1 x Kleinwasserkraftwerk 90kW 4 x Photovoltaikanlagen Privat Bevorstehende Anmeldung Gemeindeanlagen 70 KW
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauches hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Die Erzeugungsanlage kann 250.000 kWh erzeugen, jedoch liegt der Durchschnittsverbrauch bei 1.600 kWh pro Monat. 2022 wird der Strombedarf der EEG bei ca. 10.000 kWh liegen. 240.000 kWh.	Die Erzeugungsanlage kann 250.000 kWh erzeugen, jedoch liegt der Durchschnittsverbrauch bei 1.600 kWh pro Monat. 2022 wird der Strombedarf der EEG bei ca. 10.000 kWh liegen. 240.000 kWh.	Sollte die E4M einen Überschuss erzeugen, so ist die Abgabe an eine BEG das Ziel. Gespräche dazu laufen.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Bei den angeschlossenen Verbrauchern liegt der Autarkiegrad über >80% (Kleinwasserkraftwerk)	Bei den angeschlossenen Verbrauchern liegt der Autarkiegrad über >80% (Kleinwasserkraftwerk)	Bei den angeschlossenen Verbrauchern liegt der Autarkiegrad über >80% (Kleinwasserkraftwerk)

Projektbeschreibung

3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Keine Speicher wurden integriert.	Keine Speicher wurden integriert.	Vor allem um die Mittagszeit ist mehr Strom zur Verfügung als benötigt wird. Die gemeinschaftliche Beschaffung von Speicher ist Ergebnisoffen in Diskussion.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Keine Wärmesystem gekoppelt.	Keine Wärmesystem gekoppelt.	Keine Wärmesystem gekoppelt.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Gespräche mit E-Mobilität Kooperationspartnern werden geführt.	Thema E-Mobilität wurde hintenangestellt. Versorgung Mitglieder steht an oberster Stelle.	Thema E-Mobilität wurde hintenangestellt. Versorgung Mitglieder steht an oberster Stelle.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Das bestehende, bereits existierende Kleinwasserkraftwerk ist Haupterzeuger. Bauvorhaben von Konzeption bis Finanzierung bestehen, jedoch verzögern sich diese Vorhaben, da Verhandlungen mit den lokalen Netzbetreibern oft sehr lange	Keine weiteren Erkenntnisse bzw. aktive Projekte.	Keine weiteren Erkenntnisse bzw. aktive Projekte.

Projektbeschreibung

- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	dauern. Hauptgrund sei für Ablehnung div. Vorhaben sei, dass das Netz im regionalen Bereich nicht stark genug wäre. Verhandlungen dauern an.		
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

